

Kapellmann
Rechtsanwälte



EuGH killed the HOAI star! - Bundesweite Roadshow an allen Kapellmann-Standorten

15. Juli 2019



Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 4. Juli 2019 festgestellt, dass das Preisrecht der HOAI mit seinen verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen gegen die Niederlassungsfreiheit verstößt (> **zum vollständigen Urteilstext**). Eine erste Einschätzung der Rechtsfolgen finden Sie in unserer > **FAQ-Liste**.

Das Urteil wirft eine Vielzahl an Fragen zum künftigen Umgang mit der HOAI und der darauf bezugnehmenden Verträge auf, unter anderem:

- Welche Folgen ergeben sich für bestehende Verträge zwischen Auftraggebern und Architekten/Ingenieuren, insbesondere bei Stufenverträgen?
- Wie sollten neu abzuschließende Verträge ausgestaltet werden?
- Welche vergaberechtlichen Auswirkungen bzw. Spielräume ergeben sich aus dem Urteil?
- Wird der Gesetzgeber eine Neuregelung anstreben?

Diese Fragen stellen sich für private und öffentliche Auftraggeber ebenso wie für Architekten und Ingenieure. Im Rahmen der Veranstaltung geben wir zunächst einen Überblick über den konkreten Inhalt und die wesentlichen Folgen der Entscheidung des EuGH. Darüber hinaus wollen wir Wege aufzeigen, mit der neuen Rechtslage in der Praxis umzugehen.

Die nachfolgenden Termine unserer bundesweiten Standorte stehen zur Auswahl:

Berlin: 13.08.2019

Düsseldorf: 15.08.2019 und 12.09.2019

Frankfurt: 02.09.2019

Hamburg: 16.08.2019, als Frühstücksseminar

Mönchengladbach: 01.08.2019 und 04.09.2019

München: 25.07.2019

Die Teilnahme ist kostenfrei. Wir freuen uns, wenn unsere Veranstaltung auf Ihr Interesse stößt und wir Sie an einem unserer Standorte begrüßen dürfen.